

Geschäftspartner und Arbeitgeber / Januar 2024

FAQs zum Alte Leipziger Pensionsfonds

Grundlagen

Was ist ein Pensionsfonds?	3
Welchen Zweck erfüllt ein Pensionsfonds?	3
Was sind die Gründe für eine Übertragung von Versorgungsverpflichtungen auf den Pensionsfonds?	3
Welche Anlagevorschriften gelten für einen Pensionsfonds?	4
Was ist ein Pensionsplan und was beinhaltet dieser?	4
Gibt es für den Arbeitgeber ein finanzielles Risiko?	4
Wer sind versorgungsberechtigte Hinterbliebene?	4

Sozialversicherungsrecht

Wie wird der Pensionsfonds sozialversicherungsrechtlich behandelt?	5
--	---

Steuerrecht

Wie wird der Pensionsfonds steuerrechtlich beim Arbeitgeber behandelt?	5
Wie wird der Pensionsfonds steuerrechtlich beim Arbeitnehmer behandelt?	5

Insolvenzschutz

Welche Regelungen zum Insolvenzschutz gibt es?	5
--	---

Unsere Lösung

Welchen Zweck erfüllt der leistungsbezogene Pensionsplan?	6
Wie funktioniert die Übertragung auf den Alte Leipziger Pensionsfonds?	6
Was beinhaltet der Pensionsplan AL CHANCE?	6
Welche Kapitalanlage ist möglich?	7
Welche Leistungen können zugesagt werden?	8
Welche Zahlungsweisen sind möglich?	8
Kann die Versorgungsleistung (Altersrente) vorzeitig ausgezahlt werden?	8

Rahmenvertrag

Welche Informationen werden für die Vorschlagserstellung benötigt?	8
Ist stets ein Rahmenvertrag erforderlich?	8
Ist eine Risikoprüfung erforderlich	8

Highlights

Welche Vorteile gibt es für den Arbeitgeber?	9
Welche Vorteile gibt es für den Arbeitnehmer?	9

Abkürzungen

bAV	Betriebliche Altersversorgung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BetrAVG	Betriebsrentengesetz (Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung)
ESTG	Einkommensteuergesetz
GGF	Gesellschafter-Geschäftsführer
KVdR	Krankenversicherung der Rentner
LPartG	Lebenspartnerschaftsgesetz
PSVaG	Pensions-Sicherungs-Verein

Grundlagen

Was ist ein Pensionsfonds?

- Der Pensionsfonds ist eine rechtsfähige Versorgungseinrichtung, die Arbeitnehmern einen direkten Rechtsanspruch auf Versorgungsleistungen der bAV gewährt. Dies geschieht über leistungsbezogene Pensionspläne.
- Der Pensionsfonds unterliegt der Aufsicht der BaFin.

Welchen Zweck erfüllt ein Pensionsfonds?

- Hat ein Unternehmen Direktzusagen erteilt, sind hierfür in der Bilanz Pensionsrückstellungen zu bilden. Darüber hinaus führen diese unter anderem zu einer Minderung der Eigenkapitalquote, bringen hohe Verwaltungs- und Insolvenzsicherungskosten (PSV-Beiträge) mit sich und können einen negativen Einfluss auf externe Ratings haben, wodurch sich wiederum die Kreditwürdigkeit des Unternehmens verschlechtert (Basel II). Zudem können bestehende Versorgungsverpflichtungen den Verkauf oder die Übertragung des Unternehmens erschweren.
- Die Lösung ist hier die Auslagerung der Versorgungsverpflichtungen auf den Pensionsfonds.
- Der Pensionsfonds kann als einziger Durchführungsweg bestehende Versorgungsverpflichtungen und Anwartschaften aus Direktzusagen und Unterstützungskassenzusagen
 - lohnsteuerfrei
 - betriebsausgabenwirksam
 - gegen Zahlung eines Einmalbeitrags übernehmen.

Was sind die Gründe für eine Übertragung von Versorgungsverpflichtungen auf den Pensionsfonds?

Die wesentlichen Gründe für eine Übertragung bzw. Auslagerung von Pensionsverpflichtungen auf den Pensionsfonds sind nachfolgend aufgelistet:

Verbesserung des Bilanzbildes und der Kreditkonditionen (Basel II)

- Pensionsrückstellungen können vor der Übertragung durch Kreditgeber im Rahmen der Bonitätsprüfung als Fremdkapital eingestuft werden.
- Effekt der Übertragung
 - Vollständige Auflösung der Pensionsrückstellungen möglich
 - Verkürzung der Bilanz, d.h. Verbesserung der Eigenkapitalquote
 - Erhöhung der Kreditwürdigkeit des Unternehmens und damit einhergehend verbesserte Kreditkonditionen

Erleichterung bei Unternehmensverkauf und Nachfolgeregelung

- Erwerber – insbesondere ausländische – verlangen häufig vorherige Auslagerung der Versorgungsverpflichtungen
- Gesellschafter-Geschäftsführer-Versorgung
 - Ausfinanzierung der Versorgung eines ausscheidenden GGF – unabhängig vom Schicksal der GmbH
- Management-Buy-Out
 - Eventuell „eingekaufte“ Versorgungsverpflichtungen sollen ohne Bilanzberührung fortgeführt werden

Konzentration auf das Kerngeschäft

- Verwaltungsauslagerung bestehender Versorgungswerke
- Senkung des administrativen Aufwands

Senkung des PSV-Beitrags

- Kostensenkung durch reduzierten Beitrag für Pensionsfonds im Gegensatz zur Direktusage

Grundsätzliche Auslagerung betriebsfremder Risiken

- Kapitalmarktrisiko
- Biometrische Risiken
 - Berufsunfähigkeit
 - Langlebigkeit
 - Tod

Welche Anlagevorschriften gelten für einen Pensionsfonds?

Im Vergleich zu Lebensversicherern gelten für den Pensionsfonds wesentlich **liberalere Anlagevorschriften**. Der Pensionsfonds unterliegt zwar der Aufsicht durch die BaFin, ist jedoch in der Anlagepolitik der Kapitalanlagen weitgehend frei. So kann ein größerer Teil der Beiträge in Märkte mit hohen Wachstumspotentialen investiert werden und die **Renditechancen steigen deutlich**.

Was ist ein Pensionsplan und was beinhaltet dieser?

- Der Pensionsplan beinhaltet die Bedingungen zur Leistungserbringung, wie z.B.
 - Zusageform
 - Leistungsarten und -voraussetzungen
 - Fälligkeit der Leistungen
 - Mitwirkungspflichten des Arbeitnehmers bei Leistungsansprüchen
- Der Pensionsplan ist im Rahmen des Zulassungsverfahrens bei der BaFin einzureichen und ersetzt (teilweise oder vollständig) die bisherige Versorgungsordnung.

Gibt es für den Arbeitgeber ein finanzielles Risiko?

Bei der **nicht versicherungsförmigen Kapitalanlage** auf Fondsbasis schont der Arbeitgeber bei der Übertragung der Versorgungsverpflichtungen seine Liquidität. Die Auslagerung wird dabei vor und nach Rentenbeginn mit marktnahen Rechnungsgrundlagen kalkuliert. Aufgrund dessen und gleichzeitig schlechter Kapitalentwicklung könnten die vorhandenen Mittel nicht zur Deckung der übertragenen Verpflichtungen ausreichen. Der Arbeitgeber trägt dann das Risiko mit der Folge, dass eine **Nachschusspflicht** entstehen kann.

Wer sind versorgungsberechtigte Hinterbliebene?

- **Der überlebende Ehegatte**, mit dem der Versorgungsberechtigte zum Zeitpunkt des Todes verheiratet war.
- **Der Lebenspartner**, mit dem der Versorgungsberechtigte zum Zeitpunkt seines Todes in einer nach § 1 LPartG eingetragenen Partnerschaft gelebt hat.
- **Der Lebensgefährte** des nicht verheirateten Versorgungsberechtigten, mit dem dieser zum Zeitpunkt des Todes in einer auf Dauer angelegten eheähnlichen Gemeinschaft gelebt hat und den dieser dem Pensionsfonds vor Eintritt des Versorgungsfalls genannt hat.
- **Die Kinder** des Versorgungsberechtigten, soweit dies im Rahmenvertrag vereinbart ist.

Sozialversicherungsrecht

Wie wird der Pensionsfonds sozialversicherungsrechtlich behandelt?

Während der Anwartschaftsphase	Während der Leistungsphase
Übernahmen von Versorgungsverpflichtungen (Direktzusage, Unterstützungskasse) nach § 3 Nr. 66 EStG sind sozialversicherungsfrei ohne Obergrenze.	Für Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung besteht für Leistungen der bAV grundsätzlich Beitragspflicht zur KVdR sowie zur Pflegeversicherung. Für die Krankenversicherung gibt es seit 2020 einen Freibetrag.

Steuerrecht

Wie wird der Pensionsfonds steuerrechtlich beim Arbeitgeber behandelt?

Während der Anwartschaftsphase	Während der Leistungsphase
<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge sind Betriebsausgaben • Steuerneutrale Übertragung bestehender Versorgungsverpflichtungen oder Versorgungsanwartschaften nach § 3 Nr. 66 EStG ist im Wirtschaftsjahr der Übertragung begrenzt auf die Höhe der aufgelösten Pensionsrückstellungen. Der übersteigende Betrag ist auf die nachfolgenden zehn Wirtschaftsjahre nach der Übertragung gleichmäßig zu verteilen. 	In der Regel keine Auswirkungen.

Wie wird der Pensionsfonds steuerrechtlich beim Arbeitnehmer behandelt?

Während der Anwartschaftsphase	Während der Leistungsphase
Steuerfreie Übertragung nach § 3 Nr. 66 EStG hat keine Auswirkungen.	Fällige Leistungen unterliegen als sonstige Einkünfte der vollen nachgelagerten Besteuerung (§ 22 Nr. 5 S. 1 EStG).

Insolvenzschutz

Welche Regelungen zum Insolvenzschutz gibt es?

Die Leistungen des Pensionsfonds unterliegen grundsätzlich dem Insolvenzschutz des PSVaG nach § 7 BetrAVG. Die Beiträge zum PSVaG sind jedoch deutlich reduziert. Die Bemessungsgrundlage beträgt lediglich 20 % des nach § 4d Abs. 1 EStG berechneten Deckungskapitals für lebenslang laufende Leistungen (§ 10 Abs. 3 Nr. 4b BetrAVG).

Unsere Lösung

Welchen Zweck erfüllt der leistungsbezogene Pensionsplan?

Der leistungsbezogene Pensionsplan dient zur Übernahme von Versorgungsverpflichtungen nach § 3 Nr. 66 EStG. Hierbei wird für die vom Arbeitgeber übertragenen Leistungsansprüche – deren Höhe fest vorgegeben ist – ein Einmalbeitrag bestimmt.

Wie funktioniert die Übertragung auf den Alte Leipziger Pensionsfonds?

- Die Auslagerung bzw. Übertragung auf den Alte Leipziger Pensionsfonds ist lediglich für die bereits erdienten Ansprüche (Past-Service) möglich und erfolgt gegen Zahlung eines Einmalbeitrags an den Pensionsfonds im Rahmen des Pensionsplans AL CHANCE.
- Die noch zu erdienenden Ansprüche (Future-Service) können gegen Zahlung laufender Beiträge an die Alte Leipziger Unterstützungskasse oder auf das Alte Leipziger Treuhandmodell übertragen werden.

Was beinhaltet der Pensionsplan AL CHANCE?

- Es handelt sich um eine Kapitalanlage auf Fondsbasis.
- Leistungen werden auf Basis nicht garantierter Rechnungsgrundlagen liquiditätsschonend durch den Pensionsfonds kalkuliert:
 - Standardmäßig zwischen 0,25 % und 4 %
- Innovative Finanzierungskonzepte
 - Der zu leistende Einmalbeitrag kann auf bis zu fünf Jahre verteilt werden ([siehe Druckstück bav 509](#)).
 - Bestehende Rückdeckungsversicherungen können unter bestimmten Voraussetzungen auf den Einmalbeitrag angerechnet werden ([siehe Druckstück bav 510](#)).
 - Um das Risiko eines Nachschusses zu reduzieren, kann zusätzlich zum Einmalbeitrag ein „Sicherheitspuffer“ gezahlt werden.
- Monatliche Prüfung, ob das Vermögen des Versorgungskontos (vorhandenes Kapital) zur Finanzierung der vom Arbeitgeber gemeldeten Versorgung (benötigtes Kapital) ausreicht. Zudem wird immer dann geprüft, wenn ein Versorgungsfall eintritt.
 - **Vorhandenes Kapital übersteigt benötigtes Kapital**
Übersteigt das vorhandene Kapital am Überprüfungsstermin das benötigte Kapital, können dem Versorgungskonto auf Antrag Anteile – maximal im Wert des übersteigenden Teils – entnommen werden. Die Anteile werden spätestens 30 Börsentage nach Eingang des Antrags aufgelöst. Der Tag der Veräußerung gilt als Stichtag für die Bewertung. Der Wert abzüglich der dem Pensionsfonds durch die vorzeitige Auflösung entstehenden Aufwände in Höhe von 1 % des Auszahlungsbetrags wird dem Vertragspartner ausgezahlt.
 - **Vorhandenes Kapital unterschreitet benötigtes Kapital**
 - **Nachschussberechtigung**
Deckt das vorhandene Kapital nur die im Rentenbezug befindlichen Versorgung ab, reicht aber nicht aus, um die in der Anwartschaft befindlichen Versorgung vollständig zu bedecken, ist der Arbeitgeber zu einem Nachschuss berechtigt. Das vorhandene Kapital wird vorrangig für die im Rentenbezug befindlichen Versorgung verwendet. Daher sind die in der Anwartschaft befindlichen Versorgung unterfinanziert. Der Arbeitgeber kann auf Grundlage der letzten vom Pensionsfonds mitgeteilten jährlichen Information einen Nachschuss zur Aufhebung der Unterfinanzierung der in der Anwartschaft befindlichen Versorgung leisten.

- **Nachschusspflicht**

Unterschreitet das vorhandene Kapital das benötigte Kapital für die im Rentenbezug befindlichen Versorgung, ist der Arbeitgeber zu einem Nachschuss verpflichtet. Dieser Nachschuss ist als einmalige Zahlung bis zu einem gesetzten Fälligkeitsdatum zu leisten. Es kann aber auch ein Bedeckungsplan zur Begleichung der Rechnung vereinbart werden, wenn die Voraussetzungen nach § 239 Absatz 4 in Verbindung mit Absatz 3 VAG erfüllt sind. Der Bedeckungsplan muss der Aufsichtsbehörde vorgelegt und von dieser genehmigt werden. Außerdem muss der Bedeckungsplan dem PSVaG angezeigt werden.

Kommt der Arbeitgeber der Nachschusspflicht nicht oder nur teilweise nach, werden die betroffenen Versorgung in eine Versorgung mit versicherungsförmiger Garantie (AL GARANT) überführt und entsprechend reduziert. Für die in der Anwartschaft befindlichen Versorgung reduzieren sich die bislang finanzierten Versorgungsleistungen auf null. Für diese haftet der Arbeitgeber wieder unmittelbar.

- Periodische Überprüfung der Rechnungsgrundlagen mit eventuell neuer Festlegung.
- Keine Ausfinanzierung durch Rückdeckung.

Welche Kapitalanlage ist möglich?

Der Alte Leipziger Pensionsfonds bietet dem Arbeitgeber zwei Kapitalanlagemodelle zur Wahl:

- **Individual Pension Funding (iPF)**

- Unternehmensindividueller Ansatz mit verpflichtungsorientierter Kapitalanlage.
- Im Rahmen dieses in **Kooperation mit der HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH** realisierten Kapitalanlagemodells besteht die Möglichkeit, das Investment der Pensionsmittel auf die Verpflichtungsstruktur des Arbeitgebers auszurichten.
- Die Anlage wird im Rahmen eines Asset Liability Management (ALM)-Prozesses festgelegt. Dieser Prozess orientiert sich unter anderem an der Laufzeitenstruktur der Verpflichtungen und zielt auf ihre langfristige Finanzierbarkeit ab.
- Darüber hinaus kann der Arbeitgeber über die Wahl hinsichtlich folgender Aspekte unmittelbar auf die Ausgestaltung des Kapitalanlagemodells Einfluss nehmen:
 - Anlagespektrum
 - Kurz- bis mittelfristiges Nachschussrisiko
 - Rendite-Risiko-Positionierung

- **Strategic Pension Funding (sPF)**

- Je nach Risiko-Rendite-Erwartung des Arbeitgebers kann das Kapital in einen von drei zur Wahl stehenden Strategiefonds investiert werden:
 - AL Trust Stabilität Inst (T); ISIN DE000A2PWPD8
 - AL Trust Wachstum Inst (T); ISIN DE000A2PWPE6
 - AL Trust Chance Inst (T); ISIN DE000A2PWPC0
- Die Fonds werden durch die **Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH** gemanagt und unterscheiden sich hinsichtlich der Basisallokation in Renten- und Aktienfonds sowie in Geldmarktinstrumenten.
- Daraus ergeben sich unterschiedliche Risiko- und Performanceerwartungen und damit abweichende Werte des maximalen Rechnungszinses für die Kalkulation des Einmalbeitrags bei Auslagerungen. Aufgrund der Anlagealternativen im Sicherungsvermögen des Alte Leipziger Pensionsfonds haben Arbeitgeber die Möglichkeit, eine unternehmensindividuelle Anlageentscheidung zu treffen.

Welche Leistungen können zugesagt werden?

Es können folgende Versorgungsleistungen zugesagt werden:

- Altersleistung (auch vorgezogen)
- Berufsunfähigkeitsleistung
- Hinterbliebenenleistung und Waisenrenten

Je nach Vereinbarung im Rahmenvertrag können die übertragenen Verpflichtungen Renten- oder Kapitalleistungen vorsehen. Kapitalleistungen werden einmalig oder in Form einer Zahlung gleichbleibender Raten erbracht.

Für alle Rentenleistungen besteht zur Erfüllung der Anpassungsprüfungspflicht die Möglichkeit, zu vereinbaren, dass die Rente zu Beginn eines Jahres um einen im Rahmenvertrag vereinbarten Prozentsatz angehoben wird.

Welche Zahlungsweisen sind möglich?

Die bestehenden Versorgungsverpflichtungen und Anwartschaften werden gegen Zahlung eines Einmalbeitrags an den Pensionsfonds übertragen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, den erforderlichen Einmalbeitrag auf bis zu fünf Jahre zu verteilen. So können Unternehmen die Liquiditätsbelastung reduzieren. Ebenso können bestehende Rückdeckungsversicherungen auf diesen Einmalbeitrag angerechnet werden.

Kann die Versorgungsleistung (Altersrente) vorzeitig ausgezahlt werden?

Eine Altersrente kann vorzeitig in Anspruch genommen werden, wenn eine Vollrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen wird (§ 6 BetrAVG).

Rahmenvertrag

Welche Informationen werden für die Vorschlagserstellung benötigt?

Grundlegend für eine steuerrechtlich gültige Übertragung von Versorgungsverpflichtungen ist die kongruente Abbildung der vorliegenden Versorgungszusage. Für eine Vorschlagserstellung werden deshalb in erster Linie die Informationen aus dem Antrag auf Übertragung von Versorgungsverpflichtungen (bav 440) sowie die Versorgungszusage benötigt.

Ist stets ein Rahmenvertrag erforderlich?

Ja, der Antrag stellt eine Willenserklärung zur Übertragung von Versorgungsverpflichtungen dar. Der Rahmenvertrag definiert die Pflichten des Arbeitgebers und des Pensionsfonds sowie die Beiträge und die Laufzeit.

Ist eine Risikoprüfung erforderlich?

Nein. Dies ist beim Pensionsplan AL CHANCE nicht der Fall.

Highlights

Welche Vorteile gibt es für den Arbeitgeber?

- **Bilanzbereinigung** durch Übertragung bestehender Versorgungsverpflichtungen auf den Alte Leipziger Pensionsfonds möglich
- **Optimierung des Unternehmensratings:** Pensionsrückstellungen werden aufgelöst und von Ratingagenturen daher nicht mehr als Fremdkapital bewertet
- Auslagerung betriebsfremder Risiken
- Signifikante **Einsparung von Kosten** möglich, z.B. deutlich geringerer PSV-Beitrag im Vergleich zur Direktzusage
- Kompetentes **bAV-Know-how** mit langjähriger Erfahrung der Alte Leipziger
- Effiziente und kostengünstige Verwaltung
- Hohe **Flexibilität** des leistungsbezogenen Pensionsplans
- **Kompetenz aus einer Hand:** Auch zukünftige Versorgungsverpflichtungen können auf die Alte Leipziger ausgelagert werden – entweder
 - durch Ausfinanzierung über ein Treuhandmodell (Alte Leipziger Treuhand GmbH) oder
 - durch Zusage und kongruente Rückdeckung über die Alte Leipziger Unterstützungskasse e.V.

Welche Vorteile gibt es für den Arbeitnehmer?

- Zugesagte Leistungen sind erst bei Auszahlung einkommensteuerpflichtig.
- Auslagerung in der Regel steuer- und sozialabgabenfrei.
- Zusätzliche Sicherheit, da der Pensionsfonds neben dem Arbeitgeber als weiterer Schuldner zur Erfüllung der Leistung eintritt.